

## **Richtlinie zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nothilfeprogramms zur Unterstützung von ukrainischen Studierenden**

Die Stipendien für bedürftige Ukrainer\*innen richten sich an Studierende mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die

- an der Technischen Hochschule Lübeck immatrikuliert sind und
- sich aufgrund der aktuellen Ukraine Krise in einer finanziellen Notlage befinden

Bemerkung:

- Studierende, die bereits eine ERASMUS+-Förderung erhalten, können für eine zusätzliche Förderung aus dem Notfonds nicht berücksichtigt werden (keine Doppelförderung)

### **1. Art und Höhe der Stipendienförderung**

Bei der Förderung handelt es sich um ein Teilstipendium. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt für den Zeitraum von einem Semester. Die Förderungshöchstdauer beträgt 12 Monate.

Das Teilstipendium beträgt 300 Euro monatlich und wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gezahlt. Stipendienzahlungen können nur erfolgen, sofern die Studierenden immatrikuliert sind. Im Rahmen von Beurlaubungen werden die Zahlungen ausgesetzt und erst wieder aufgenommen, sofern aktiv am Studium teilgenommen wird.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderleistungen besteht nicht.

Eine Aufhebung der Förderung aus wichtigem Grund ist jederzeit und fristlos möglich.

Die Förderung wird als Stipendium ausgezahlt und ist nicht rückzahlbar.

### **2. Bewerbungsmodalitäten**

Studierende, die sich auf ein Stipendium bewerben möchten, erhalten einen entsprechenden Vordruck im International Office ([incomings@th-luebeck.de](mailto:incomings@th-luebeck.de) und <https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/internationales-incoming/refugees-from-ukraine/ukrainian-applicants/>).

Der Erstantrag ist schriftlich beim International Office einzureichen und jederzeit möglich. Nach Ablauf der Erstförderung muss der Folgeantrag schriftlich und spätestens einen Monat vor Semesterbeginn beim International Office eingehen: Jeweils spätestens zum 01. August für das darauffolgende Wintersemester und zum 01. Februar für das darauffolgende Sommersemester. Folgende Dokumente müssen für eine vollständige Bewerbung schriftlich eingereicht werden:

- Antragsformular
- Immatrikulationsbescheinigung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben inkl. Darlegung der finanziellen Verhältnisse

### **3. Auswahlverfahren**

Der Auswahlprozess der Stipendiat\*innen wird von einer Auswahlkommission durchgeführt. Die Bewerbungsunterlagen werden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien durch die Auswahlkommission gewichtet:

- Bedürftigkeit
- Leistung und Studienfortschritt (Studienabschluss/-fortsetzung/-beginn)
- Zugehörigkeit zu einer unserer ukrainischen Partnerhochschulen

Bewerbungen von Studierenden in höheren Fachsemestern und von Studierenden einer unserer Partnerhochschulen werden in der Regel bevorzugt behandelt. Bewerbungen von Studierenden anderer ukrainischer Hochschulen oder niedrigerer Fachsemester können ebenfalls eingereicht werden.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung/Nichtbewilligung der Förderung erfolgt schriftlich und ohne weitere Angabe von Gründen durch die Technische Hochschule Lübeck.

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich Stipendiat\*innen alle Veränderungen, die für die Gewährung der Förderung von Bedeutung sind, unverzüglich dem International Office der Technischen Hochschule Lübeck mitzuteilen.

### **4. Inkrafttreten**

Die Richtlinie zur Stipendienvergabe für Ukrainische Studierende tritt zum 01.06.2022 in Kraft.